



EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

vom 25.04.2012 / In Kraft ab 01.07.2012 (Stand: 01.01.2023)

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf

- Art. 62 des Abwasserentsorgungsreglements (AWR)
vom 1. Juli 2012

folgenden Abwassertarif:

Anschlussgebühren
a) Schmutzwasser

Art. 1 Die Grundgebühr für Anschlussgebühren gemäss Art. 37 AWR beträgt

<i>pro Belastungswerte, LU</i>	CHF	250.00	exkl. MWST
<i>mindestens</i>	CHF	5'000.00	exkl. MWST

b) Regenwasser

Art. 2 Die Anschlussgebühr für Regenabwasser gemäss Art. 38 WAR beträgt

<i>pro m²</i>	CHF	5.00	exkl. MWST
--------------------------	-----	------	------------

c) Reinabwasser

Art. 3 Die Anschlussgebühr für Reinabwasser in Trennsystem gemäss Art. 41 AWR beträgt je Belastungswerte, LU

<i>pro LU</i>	CHF	20.00	exkl. MWST
---------------	-----	-------	------------

Wiederkehrende
Gebühren
a) Grundgebühr

Art. 4 Die Grundgebühr Art. 44 AWR beträgt

	CHF	155.00	exkl. MWST
--	-----	--------	------------

b) Regenwasser

Art. 5 Die Pauschalen für die Regenabwassergebühr gemäss Art. 45 AWR beträgt

- bis zu 250 m ² entwässerter Fläche	CHF	40.00	exkl. MWST
- 251 - 500 m ² entwässerter Fläche	CHF	90.00	exkl. MWST
- 501 - 750 m ² entwässerter Fläche	CHF	140.00	exkl. MWST
- 751 - 1'000 m ² entwässerter Fläche	CHF	190.00	exkl. MWST
- 1'001 - 2'000 m ² entwässerter Fläche	CHF	240.00	exkl. MWST
- über 2'001 m ² entwässerter Fläche	CHF	290.00	exkl. MWST

c) Reinwasser

Art. 6 Die Gebühr für Reinabwasser in Trennsystem gemäss Art. 46 AWR beträgt

<i>Pauschal</i>	CHF	100.00	exkl. MWST
-----------------	-----	--------	------------

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

d) *Verbrauchsgebühr*

Art. 7 Die Verbrauchsgebühr gemäss Art. 47 AWR beträgt je m³ verbrauchten Wassers oder gemessenen Abwasseranfalls

pro m³ CHF 1.15 exkl. MWST

Inkrafttreten

Art. 8 Die Verordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif) an seiner Sitzung vom 25. April 2012 genehmigt.

GEMEINDERAT ROGGWIL

Präsident

Geschäftsleiter

sig. Erhard Grütter

sig. Daniel Baumann

Veröffentlicht im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 28. Juni 2012.

Roggwil, 25. Juni 2012

Der Geschäftsleiter:

sig. Daniel Baumann

Tarifanpassung per 1. Januar 2015 (Reduktion der Ansätze)

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 8. Oktober 2014 die Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif) neu festgesetzt. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2015 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 16. Oktober 2014 publiziert.

Roggwil, 13. Oktober 2014

GEMEINDERAT ROGGWIL

Präsident

Geschäftsleiter

sig. Erhard Grütter

sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarife in der Zeit vom 16. Oktober bis 17. November 2014 öffentlich aufgelegt worden sind. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 20. November 2014

Der Geschäftsleiter:

sig. Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

Tarifanpassung per 1. Juli 2016

(Umbenennen der Belastungswerte von BW in LU mit Gebührenerhöhung)

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 27. April 2016 die Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif) neu festgesetzt. Die neuen Tarife treten per 1. Juli 2016 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 11. August 2016 publiziert.

Roggwil, 8. August 2016

GEMEINDERAT ROGGWIL

Präsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarifanpassung in der Zeit vom 11. August 2016 bis 13. September 2016 öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 15. September 2016

Geschäftsleiter:

sig. Daniel Baumann

Tarifanpassung per 1. Januar 2019

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. September 2018 die Senkung der Grundgebühr (Art. 4) sowie der Verbrauchsgebühren (Art.7) beschlossen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt zum Zeitpunkt der Anpassung 7.7%. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberaargau vom 4. Oktober 2018 publiziert.

Roggwil, 12. September 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarifanpassung in der Zeit vom 8. Oktober 2018 bis 6. November 2018 öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 12. November 2018

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

Tarifanpassung per 1. Januar 2020

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2019 die Senkung der Grundgebühr (Art. 4) sowie der Verbrauchsgebühren (Art. 7) beschlossen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt zum Zeitpunkt der Anpassung 7.7%. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberraargau vom 31. Oktober 2019 publiziert.

Roggwil, 2. Oktober 2019

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarifanpassung während 30 Tagen ab Publikation öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 6. Januar 2020

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann

Tarifanpassung per 1. Januar 2021

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 30. September 2020 die Senkung der Grundgebühr (Art. 4), der Pauschalen für die Regenabwassergebühr (Art. 5) sowie der Verbrauchsgebühren (Art. 7) beschlossen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt zum Zeitpunkt der Anpassung 7.7%. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2021 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberraargau vom 5. November 2020 publiziert.

Roggwil, 30. September 2020

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarifanpassung während 30 Tagen ab Publikation öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 14. Dezember 2020

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

Tarifanpassung per 1. Januar 2023

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 19. Oktober 2022 die Senkung der Grundgebühr (Art. 4), der Pauschalen für die Regenabwassergebühr (Art. 5) sowie der Verbrauchsgebühren (Art. 7) beschlossen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt zum Zeitpunkt der Anpassung 7.7%. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2023 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberraargau vom 3. November 2022 publiziert.

Roggwil, 19. Oktober 2022

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarifanpassung während 30 Tagen ab Publikation öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 8. Dezember 2022

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann